



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2009	Heilbad Heiligenstadt, den 20.11.2009	Nr. 41
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 24. November 2009	... 382
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel</u>	
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 Des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 383
1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2009	... 385
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung	... 386
<u>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt</u>	
45. ordentliche Verbandsversammlung m 03.12.2009	... 387

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 24. November 2009

Die 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Dienstag, den 24.11.2009 um 16:00 Uhr

im „Kreistagssaal“ des Landratsamtes in Heilbad Heiligenstadt, Göttinger Straße 5 statt.

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22. September 2009
04. Weihnachtsbeihilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in teilstationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Pflegefamilien
05. Neufestsetzung des Barbetrages (Taschengeld) in der Jugendhilfe
06. Fortschreibung des Bedarfsplanes „Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege“ im Landkreis Eichsfeld für die Jahre 2009 und 2010
07. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 19.11.2009

Der Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 Des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluß Nr. 04 - 2009 vom 27.10.2009 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluß 2008 – gez. Barthel, Verbandsvorsitzender – wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 schließt

mit einer Bilanzsumme in Höhe von	111.139.603,90 €
für den Bereich Wasser in Höhe von	28.387.349,84 €
für den Bereich Abwasser in Höhe von	82.776.206,84 €

und mit einem

Jahresgewinn in Höhe von	66.029,93 €
Jahresverlust für den Bereich Wasser in Höhe von	33.833,07 €
Jahresgewinn für den Bereich Abwasser in Höhe von	99.863,00 €

ab.

Der festgestellte Jahresverlust des Bereiches Wasser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Abwasser wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Mit Beschluss Nr. 04 – 2009 wurde dem Verbandsvorsitzenden, dem Werksausschuss und der Werkleitung Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlußprüfung bestellten PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt den Jahresabschluss lautet:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Juni 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wiedergabe des Bestätigungsmerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. Mai 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 20. Mai 2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme

vom 30.11.2009 bis 11.12.2009

Zimmer Nr. 111 (Finanzbuchhaltung) beim WAZ „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1,
37355 Niederorschel aus.

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 320, 345) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. S. 407) erläßt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert

a) im Erfolgsplan				
die Erträge im				
Bereich Wasser	124.000,00		3.447.000,00	3.571.000,00
Bereich Abwasser	154.000,00		6.039.000,00	6.193.000,00
die Aufwendungen im				
Bereich Wasser	124.000,00		3.447.000,00	3.571.000,00
Bereich Abwasser	154.000,00		6.039.000,00	6.193.000,00
b) im Vermögensplan				
die Finanzierungsmittel im				
Bereich Wasser	184.000,00		2.190.000,00	2.374.000,00
Bereich Abwasser	126.000,00		6.202.000,00	6.328.000,00
den Finanzbedarf im				
Bereich Wasser	184.000,00		2.190.000,00	2.374.000,00
Bereich Abwasser	126.000,00		6.202.000,00	6.328.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser von 950.000,00 € um 28.000,00 € vermindert und somit auf 922.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Rückzahlung von Beiträgen wird im Bereich Abwasser von 1.634.000,00 € um 196.000,00 € vermindert und somit auf 1.438.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Wasser von 80.000,00 € um 40.000,00 € erhöht und somit auf 120.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Abwasser von 0,00 € um 1.959.000,00 € erhöht und somit auf 1.959.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser unverändert auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser von unverändert auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 16.11.2009

- Siegel -

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

- I. **1. Nachtragshaushaltssatzung** des
Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“
für das Jahr 2009
- II. **Beschluß- und Genehmigungsvermerk**
 1. Mit Beschluß vom 27.10.2009, Nr. 05 - 2009
hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2009 beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme
 - im Bereich Wasser in Höhe von 922.000,00 €
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 1.438.000,00 €
- die Verpflichtungsermächtigung
 - im Bereich Wasser in Höhe von 120.000,00 €
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 1.959.000,00 €
- den Kassenkredit
 - im Bereich Wasser in Höhe von 300.000,00 €
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 600.000,00 €

genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 30.11.2009 bis 11.12.2009 in Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1, Zimmer - Nr. 111 (Finanzbuchhaltung) öffentlich aus.

Niederorschel, den 16.11.2009

gez. Barthel, Heinrich
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

45. ordentliche Verbandsversammlung m 03.12.2009

Die 45. ordentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld findet am

Donnerstag, den 03.12.2009 um 17:30 Uhr

in den Eichsfeldwerken GmbH, Philipp-Reis-Str. 2 in 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Ergebnisniederschrift der 44. Verbandsversammlung vom 04.06.2009
3. Informationen des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung
4. Anträge und Beschlussfassung der Tagesordnung
5. Wahl der Verbandsorgane
 - 5.1 Wahl des Verbandsvorsitzenden
 - 5.2 Wahl des Stellvertreters

5.3	Bestellung des Verbandsausschusses	Beschlussvorlage VV 19/09
6.	Vorkalkulationen 2010 – 2013	
6.1	Abwassergebühren	Beschlussvorlage VV 08/09
6.2	Straßenentwässerungsgebühren	Beschlussvorlage VV 09/09
6.3	Wasserpreise	Beschlussvorlage VV 10/09
7.	Satzungsänderungen	
7.1	2. Änderungssatzung zur BGS zur EWS	Beschlussvorlage VV 11/09
7.2	1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung	Beschlussvorlage VV 12/09
7.3	5. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur AVB WasserV	Beschlussvorlage VV 13/09
7.4	3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung	Beschlussvorlage VV 14/09
8.	Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2010	
8.1	Bereich Wasserversorgung	Beschlussvorlage VV 15/09
8.2	Bereich Abwasserentsorgung	Beschlussvorlage VV 16/09
8.3	Haushaltssatzung 2010	Beschlussvorlage VV 17/09
9.	Prüfung des Jahresabschlusses 2009	Beschlussvorlage VV 18/09
10.	Informationen zur 2. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes	
11.	Sonstiges	

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender